

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.05.2018

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Verschlechterungen für einige Pflegefamilien beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Beschwerde an die Volksanwaltschaft nach Art 148a Abs 1 B-VG „Shopping City Seiersberg“ <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Grüne	Umgang mit Studienergebnissen der Stadt-Land-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Luftqualität durch Reduktion des Individualverkehrs <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Gütesiegel der Stadt Graz für rauchfreie Gastronomie <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
SPÖ	Durchführung von Vergleichsmessungen im Vorfeld und nach Trassensanierung Straßenbahnlinie 1 als Basis für weitere Maßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
Neos	Veröffentlichungspflicht für von Steuergeldern finanzierte Studien und Gutachten <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Neos, KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 17. Mai 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

mit Unterstützung der



**Betrifft: Verschlechterungen für einige Pflegefamilien beim Bezug von
Kinderbetreuungsgeld**

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) im vergangenen Jahr kam es zu einer Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für Pflegefamilien, die Kinder in Krisen- und Notsituationen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe aufnehmen. Sie erweist sich jedoch in bestimmten Situationen als sehr problematisch, da die Pflegefamilien nur dann das Kinderbetreuungsgeld erhalten, wenn eine dauerhafte Wirtschafts- und Wohngemeinschaft länger als 91 Tage andauert. Wenn jedoch ein Wechsel der Unterbringung der Säuglinge und Kleinkinder vor Ablauf dieser Frist erfolgt, führt das dazu, dass diese Pflegefamilien kein Kinderbetreuungsgeld für die bis dahin erbrachte Pflege und Betreuung der Kinder erhalten und deshalb die Kosten selbst tragen müssen. Das ist eine unzumutbare, massive Benachteiligung für die Pflegefamilien, die diese wichtige gesellschaftspolitische Arbeit zum Wohle der Kinder leisten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Stadtrat Kurt Hohensinner wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für Jugend, Familie und Soziales mit einer Petition an den österreichischen Bundesgesetzgeber sowie die zuständige Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend zu wenden mit der Forderung, dass die im Motivenbericht ausgeführten Verschlechterungen, die im

Zusammenhang mit der Novellierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes und der damit verbundenen Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für einige Pflegefamilien in der Steiermark aufgetreten sind, ehestmöglich zurückgenommen werden.

GR. Sissi POTZINGER

17.05.2018

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: DA der KPÖ, eingebracht von Frau GR Mag. Ulrike Taberhofer –
Verschlechterung für einige Pflegefamilien beim Bezug von
Kinderbetreuungsgeld

Ein sicherer Hafen in stürmischen Zeiten – das sind Pflegefamilien für Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. In manchen Fällen bleiben die Kinder nur für kurze Zeit, andere wiederum finden bei ihren Pflegeeltern ein neues Zuhause, bis sie erwachsen sind. Die schwarz-blaue Regierung, allen voran der zuständige Jugend- und Familienstadtrat Kurt Hohensinner, bekennen sich auch schon in der Agenda 22 zur Stärkung der Pflegeelternschaft und arbeiten laufend aktiv daran Pflegeeltern-Sein attraktiv zu halten und zu machen. Gemeinsam mit der zuständigen Abteilung wird versucht laufend neue Familien für die Aufgabe als Pflegeeltern zu begeistern und damit der hohen Nachfrage nach entsprechenden Plätzen nachzukommen.

Studien haben gezeigt, dass für die Tatsache, ob Familien Pflegeeltern werden oder bleiben wollen, monetäre Anreize nur einer von vielen Faktoren ist. Ebenso wichtig sind gute organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen, damit Pflegeeltern auch gute Arbeit leisten können. Aus diesem Grund wurde schon im Jahr 2017 gemeinsam mit a:pfl (ehem. Pflegeelternverein) eine Arbeitsgruppe „Projekt Pflegekinderwesen“ im Amt für Jugend und Familie eingerichtet. Begleitet wird dieser Qualitätsentwicklungsprozess von Prof. Klaus Wolf von der Universität Siegen, einem der Experten im deutschsprachigen Raum zum Thema Pflegeeltern. Auf diese positive Arbeit soll in weiterer Folge aufgesetzt werden.

Außerdem gibt es auch von Seiten der neuen Bundesregierung bereits Bestrebungen die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Abänderungsantrag

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz begrüßt die Arbeit des Amtes für Jugend und Familie mit der dafür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „Projekt Pflegekinderwesen“ einen Kriterienkatalog für bessere Rahmenbedingungen von Pflegeeltern zu erstellen.
2. Der Gemeinderat unterstützt den zuständigen Stadtrat Kurt Hohensinner dabei in weiterer Folge diesen Kriterienkatalog mit den Verantwortungsträgern in Land und Bund zu erörtern und für bessere Rahmenbedingungen für Pflegeeltern einzutreten.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2018

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Beschwerde an die Volksanwaltschaft nach Art 148a Abs 1 B-VG „Shopping City Seiersberg“

Der Rechtsstreit um sogenannte „Interessentenwege“ im Shopping Center Seiersberg begleitet uns bereits seit vielen Jahren. Zuletzt hatte die Gemeinde Seiersberg auf Grundlage einer Änderung des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 (die sogenannte „lex Seiersberg“) am 13.12.2016 eine Verordnung beschlossen, mit der die Verkehrsflächen und Verbindungsbauten neuerlich zu öffentlichen Interessentenwegen erklärt wurden.

Ein seitens der Stadt Graz in Auftrag gegebenes Gutachten bei Herrn Univ. Prof. Dr. Thomas Müller vom 09.01.2018 bestätigt eindeutig die bestehenden Bedenken gegen die Rechtskonformität sowohl der Novelle des LStVG 1964 als auch der Verordnung vom 13.12.2016. In der Causa selbst kann nur die Volksanwaltschaft tätig werden. Deshalb sollte am 26. Jänner 2018 per Antrag durch den Stadtsenat eine Beschwerde an die Volksanwaltschaft beschlossen werden, damit diese sich mit einem entsprechenden Antrag auf Aufhebung der Verordnung der Gemeinde Seiersberg-Pirka vom 13.12.2016 neuerlich an den Verfassungsgerichtshof wendet. Aus nicht näher bekannten Gründen wurde die bereits fertig gestellte Beschwerde aber von der Tagesordnung genommen. Auf Nachfrage sagte Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl eine Beschlussfassung im April 2018 zu, die allerdings bis dato nicht erfolgt ist.

Im Sinne der dringend notwendigen Unterstützung des Grazer Innenstadt-Handels stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge den Grazer Stadtsenat beauftragen, die Erhebung der Beschwerde an die Volksanwaltschaft gemäß Bericht an den Stadtsenat GZ Präs-071770/2017/003 vom 26. Jänner 2018 ehebaldigst, jedoch spätestens bis Ende Mai 2018, zu beschließen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2018

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Umgang mit Studienergebnissen der Stadt-Land-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Luftqualität durch Reduktion des Individualverkehrs

In der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2016 wurde ein Dringlicher Antrag von GRⁱⁿ Alexandra Marak-Fischer mit den Stimmen von ÖVP, KPÖ, SPÖ und Grünen beschlossen. Inhalt des Antrages war ein Ersuchen des Grazer Gemeinderates an das Land Steiermark, Maßnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs - und zwar konkret die planbaren autofreien Tage, verschiedene Modelle des Roadpricings sowie der Parkraumbewirtschaftung - zu untersuchen und hinsichtlich ihres Beitrages zu einer verbesserten Luftqualität zu bewerten.

In der Folge beauftragte die Stadt-Land-Arbeitsgruppe externe ExpertInnen des Umweltbundesamtes und in Folge der Technischen Universität Graz mit einer Studie zur Prüfung der genannten Maßnahmen. Finanziert wurde die Studie von Landesrat Lang in der Höhe von rd. 144.500 €. Eine erste Zwischenpräsentation der Ergebnisse in der Land-Stadt-Arbeitsgruppe ist bereits erfolgt, die Endpräsentation für den 6. Juni avisiert.

Welche Antworten liefert uns nun diese Studie? Sie gibt uns Antworten darauf, wie hoch die Schadstoffeinsparungen bei welcher Maßnahme sind, wie sie sich auf den Modal Split auswirken und welche Vorteile und Nachteile, Chancen und Risiken jede der drei Maßnahmen beinhaltet. Die Studie liefert uns also eine lang erwartete, faktenbasierte Grundlage für die Entscheidung, welche Maßnahme im Bereich des motorisierten Individualverkehrs in Graz gesetzt werden muss, um eine spürbare Luftverbesserung zu erreichen.

Verkehrs- und Umweltlandesrat Anton Lang hat sich schon mehrfach dazu positioniert, wie er gedenkt, mit der Studie und deren Ergebnissen umzugehen: Sollte die Stadt Graz eine klare Entscheidung treffen, welche Maßnahme zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs gesetzt

werden soll, so wird das Land diese auch umsetzen. Der Ball liegt also bei der Stadt Graz.

Und genau dieser Verantwortung muss sich die Stadt Graz, müssen Sie sich, Herr Bürgermeister und müssen sich alle Fraktionen hier im Grazer Gemeinderat stellen. Angesichts der dramatisch schlechten Luftsituation in unserer Stadt, angesichts der massiven gesundheitlichen Belastung gerade von Kindern und älteren Menschen in unserer Stadt, ist es unverantwortlich, diese Entscheidung nicht zu treffen oder sie wieder einmal auf die lange Bank zu schieben.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich Haltungen zum Thema Reduktion des motorisierten Individualverkehrs ändern. Am 18. Jänner des heurigen Jahres haben Sie, Herr Bürgermeister, medial kundgetan, dass Sie sich *„Fahrverbote immer wieder gewünscht haben“*. Wenn wir nun die Ausgabe der selben Zeitung vom Wochenende aufschlagen, dann müssen wir lesen, dass Sie - noch bevor überhaupt die Studienergebnisse präsentiert wurden - *„mittlerweile von Ihrem Wunsch nach Fahrverboten abgerückt sind“*.

Welches Bild gibt das für die Grazerinnen und Grazer, die sich um ihre Gesundheit und die ihrer Kinder Sorgen machen, aber lediglich mit immer neuen Versprechungen abgespeist werden? Wie sehr werden sie Politik überhaupt noch ernst nehmen? Wie ernst nehmen wir selbst noch unsere eigenen, hier im Gemeinderat beschlossenen Anträge und Anliegen an das Land, wenn wir Studien in Auftrag geben lassen, dafür öffentliches Geld ausgegeben wird und uns dann nicht einmal ernsthaft mit den Ergebnissen, mit den Daten und Fakten auseinandersetzen wollen?

Angesichts der dringenden und unbestreitbaren Notwendigkeit, im Bereich des motorisierten Individualverkehrs Maßnahmen zu setzen, um die Luftqualität in Graz spürbar und nachhaltig zu verbessern und die Gesundheit der Grazer Bevölkerung zu schützen, stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, nach Präsentation der Studienergebnisse zu den Maßnahmen im Bereich motorisierter Individualverkehr im Rahmen der Stadt-Land-Arbeitsgruppe am 6. Juni umgehend die Mitglieder des Stadtsenates sowie die Mitglieder des Verkehrsausschusses und des Umwelt- und Gesundheitsausschusses zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. In dieser Sitzung sollen die Studienergebnisse präsentiert, diskutiert und bewertet werden sowie die notwendigen Schritte für eine politische Entscheidung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen definiert werden.

Betreff: Gütesiegel der Stadt Graz für
rauchfreie Gastronomie



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Mai 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dieses Signal ist mehr als deutlich: Rund 600.000 Österreicherinnen und Österreicher haben – trotz erschreckend vieler Widrigkeiten und technischer Pannen, die im Innenministerium angesiedelt waren – ihre Unterstützungserklärung für die Einleitung des „Don't Smoke Volksbegehrens für den NichtraucherInnenenschutz“ abgegeben.

Mit diesem Volksbegehren, dessen Eintragungswoche im Herbst sein wird, soll erreicht werden, dass – wie im Übrigen in den meisten europäischen Staaten - in den Gastronomiebetrieben ein absolutes Rauchverbot gilt. Denn dass Rauchen enorme Gesundheitsrisiken mit sich bringt, wird wohl kaum ein auch nur ansatzweise vernunftbegabter Mensch bestreiten können; wohl ebenso unbestritten ist die massive Gefährdung, der NichtraucherInnen durch das Passivrauchen ausgesetzt sind; und dass die Trennung zwischen RaucherInnen- und NichtraucherInnenbereiche in Lokalen mehr „kosmetischer“ Natur denn ergebnisorientiert ist, haben Studien auch gezeigt, da die Belastungen auch in den Nichtraucherbereichen deutlich erhöht sind; ganz zu schweigen davon, dass die Beschäftigten auf jeden Fall Nikotinbelastungen ausgesetzt sind.

Wie gesagt: Es gibt jede Menge Gründe für ein Rauchverbot in der Gastronomie, wie es mittlerweile ja sogar in ehemaligen Raucherhochburgen wie Italien oder Griechenland eine Selbstverständlichkeit ist. Nur die österreichische Bundesregierung ignoriert Fakten und Daten und will auch nicht auf die Signale aus der Bevölkerung hören; die FPÖ-Gesundheitsministerin beharrt sogar darauf, dass verrauchte Räume von Gastfreundlichkeit zeugten und der FPÖ-Vizekanzler sorgt sich darum, dass RaucherInnen krank würden, wenn sie in Gaststätten nicht mehr rauchen dürften; vielleicht war auch das mit ein Grund, dass er sich zuletzt keinen Deut um die Gesetzeslage scherte und sogar in einem Festzelt qualmte.

Umso erfreulicher ist, dass demgegenüber österreichweit von Bundesländern, Städten und Gemeinden eine Vielzahl von Initiativen gestartet wurden, um jene Gastronomiebetriebe, die freiwillig auf „Rauchfrei“ setzen, entsprechend zu unterstützen: So wurde etwa im Land Salzburg eine Plakette für rauchfreie Lokale entwickelt, ähnliches gibt es im Burgenland. Und auch in der Steiermark wurde die Stadt Kapfenberg initiativ – sie verleiht rauchfreien Lokale ein eigenes „Gütesiegel“ der Stadt.

Ein Beispiel, dem auch die Stadt Graz folgen sollte, zumal kaum eine Woche vergeht, in der nicht darüber berichtet wird, dass wieder Grazer Gastronomiebetriebe dem Qualm und Aschenbechern „ade“ sagen und das Rauchen in ihren Räumlichkeiten verbieten, wie man regelmäßig der „Kleinen Zeitung“ entnehmen kann, die eine eigene Aktion startete und rauchfreie Lokale in den Blickpunkt rückt. In dem Sinne würde es auch der Stadt Graz gut zu Gesicht stehen, als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den GastronomInnen, die freiwillig auf „rauchfrei“ setzen bzw. natürlich auch als deutliche Information für die Gäste in diesen Lokalen, nach Kapfenberger Vorbild, eine Art „Gütesiegel“ zu verleihen; also eine attraktive Plakette, aus der hervorgeht, dass es sich um ein „rauchfreies Lokal“ handelt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen, inwieweit seitens der Stadt Graz Gastronomiebetrieben, die freiwillig für ihre Räumlichkeiten ein Rauchverbot erlassen, eine Plakette „Rauchfrei“ verliehen werden kann, ähnlich dem Gütesiegel, mit dem die Stadt Kapfenberg rauchfreie Gastronomiebetriebe auszeichnet. Dem Gemeinderat ist bis zur Juni-Sitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Betreff: Durchführung von Vergleichsmessungen im Vorfeld und nach Trassensanierung Straßenbahnlinie 1 als Basis für weitere Maßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der Ausbauarbeiten der Linie 1 im ersten Teilabschnitt gab es hinsichtlich der dadurch gestiegenen Lärmbelastung Beschwerden von den AnrainerInnen entlang der Straßenbahnlinie. Seitens der Holding Graz wurde dagegen argumentiert, dass es keine Steigerung der Lärmbelastung gäbe. Der Lärm begründe sich demnach in der Bauweise nach dem neuesten Stand der Technik; oder anders ausgedrückt: Dieser jetzt von den AnrainerInnen nach wie vor als belastend urgierte Lärm einschließlich Erschütterungen sei gleichsam ein „anderer“ Lärm als jener, über den sich die AnrainerInnen zuvor beklagten.

Es ist unbestritten, dass das persönliche Lärmempfinden meist ganz wesentlich von subjektiven Eindrücken und Erwartungshaltungen mitgeprägt ist – umso wichtiger ist es, über objektive, nachvollziehbare Daten zu verfügen. Dies speziell dann, wenn die Erwartungen hoch sind, dass durch Sanierungsmaßnahmen Lärmbelastungen deutlich reduziert werden könnten – und wenn nach Abschluss dieser Sanierungsarbeiten weiterhin Lärm als belastend empfunden wird.

Nachdem nun bald die Arbeiten zur Sanierung des nächsten Teilabschnitts der Linie 1 von Teichhof bis Wagnesweg gestartet werden, sollte man daher die Gelegenheit nutzen, diesem subjektiven Empfinden auf den Grund zu gehen und auf diesem zweiten Abschnitt Vergleichsmessungen der Lärmbelastung und der Erschütterungen vor Beginn und nach Abschluss der geplanten Sanierungsarbeiten durchführen.

Dies einerseits deshalb, um den AnrainerInnen objektives Datenmaterial über die Lärmentwicklung zur Verfügung stellen zu können; vor allem aber, um gegebenenfalls darauf reagieren und das Maßnahmenpaket adaptieren zu können, wenn sich herausstellen sollte, dass die Sanierungsmaßnahmen in letzter Konsequenz nicht die erwarteten bzw. gewünschten Ergebnisse zeitigen. Dies wäre nicht zuletzt auch in Hinblick auf die für 2019 geplante dritte Sanierungsetappe für den Bereich Wagnesweg

bis Kroisbach von Bedeutung, wie es insgesamt von äußerster Wichtigkeit ist, in Hinblick auf die geplanten umfangreichen Ausbauten des Straßenbahnnetzes wirklich alle Möglichkeiten auszuloten, wie für die AnrainerInnen Erschütterungen und Lärm weitgehend reduziert werden können: Denn das sind natürlich auch wesentliche Voraussetzungen für die Akzeptanz von Straßenbahnen. Die ja leider aufgrund leidvoller Erfahrungen vieler AnrainerInnen mit der Variobahn teilweise gelitten hat, wie ja auch der wenig schmeichelhafte Beiname „Donnervogel“ beweist. Zwar sind seit den ersten Einsätzen der Variobahn eine ganze Reihe von technischen Adaptierungen und baulichen Maßnahmen gesetzt worden, um Lärm und Erschütterungen zu verringern – nach wie vor sehen wir uns aber mit massiven Klagen über die gravierenden Belastungen konfrontiert. Was in letzter Konsequenz leider zu einer gewissen Skepsis gegenüber Straßenbahnausbauten führt, der wir unbedingt entgegenwirken sollten: Und zwar mit objektiven Zahlen, Daten und Fakten und mit einem für alle deutlich erkennbaren Bemühen, für größtmögliche Lärm- und Erschütterungsreduzierungen sorgen zu wollen.

Namens des SPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Alle verantwortlichen Stellen des Hauses Graz werden dringend ersucht zu prüfen, inwieweit unter Beiziehung von unabhängigen GutachterInnen vor und nach der Durchführung der Trassen-Sanierungsarbeiten der Straßenbahnlinie 1 im Bereich Wagnesweg bis Kroisbach gemäß Motivenbericht umfassende Vergleichsmessungen hinsichtlich Lärm und Erschütterungen sowohl beim Einsatz der Variobahn als auch des Cityrunners durchgeführt werden können, um

- a) den AnrainerInnen das entsprechende Datenmaterial zur Verfügung stellen zu können,
- b) gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen durch Lärm- und Erschütterungen einzuleiten sowie
- c) die Analyse aus diesen Vergleichsmessungen insgesamt in alle künftigen Sanierungen bzw. Linienenerweiterungen einfließen zu lassen.

Dem Gemeinderat ist bis Juni dieses Jahres ein Bericht vorzulegen, in weiterer Folge ist bei Durchführung der Vergleichsmessungen der Verkehrsausschuss laufend über Ergebnisse, Analyse und Konsequenzen zu informieren.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Mai 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Veröffentlichungspflicht für von Steuergeldern finanzierte Studien & Gutachten

Schluss mit Geheimgutachten & -studien!

Die Stadt Graz lässt eine Vielzahl von Studien, Gutachten und anderen Dokumente, die vom Steuerzahler finanziert werden, von externen Experten erstellen. Diesen Experten ist es oftmals möglich, einen anderen Blickpunkt auf Problemstellungen herauszuarbeiten und wissenschaftliches Know-How einzubringen, das im Haus Graz andernfalls nicht verfügbar wäre. Die dabei erstellten Dokumente bilden die Grundlage vieler Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge im Magistrat und den Regierungsparteien.

Um als Bürgerin und Bürger unserer Stadt Entscheidungen nachvollziehen zu können, ist es jedoch unumgänglich zu erfahren, auf welcher Grundlage Entscheidungen getroffen wurden. Im Haus Graz ist es jedoch Gang und Gäbe von Experten erstellte Gutachten und Studien der Öffentlichkeit, aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates vorzuenthalten.

In den letzten Monaten führte besonders das vom Salzburger Universitätsprofessor Thomas Müller erstellte Gutachten rund um die Notreparatur des Landes bei der SC Seiersberg zum öffentlichen Aufschrei. Dieses von der Stadt Graz in Auftrag gegebene Gutachten listet scheinbar eine ganze Reihe von neuen, gewichtigen Punkten auf, die das Einkaufszentrum in Bedrängnis bringen könnten. Seit 9. Jänner liegt dieses Dokument bereits ungenutzt in den Schubladen der Stadt. Obwohl seitens des Bürgermeisters Nagl eine neue Beschwerde bei der Volksanwaltschaft geplant war, zog dieser diesen Antrag im Stadtsenat zurück und verweist seitdem, auf die Klärung von offenen Rechtsfragen. Der Inhalt dieses Gutachtens wäre aber besonders für Wirtschaftstreibende der Innenstadt höchst interessant und könnte auch einen wesentlichen Einfluss auf die Zukunft der Gewerbetreibenden der Innenstadt haben.

Als weiteres Beispiel für unveröffentlichte Studien kann noch die rund um den Straßenbahnausbau oft zitierte Hüsler Studie aufgelistet werden. Diese von der Stadt Graz in Auftrag gegebene Studie rund um die Nutzen/Kosten Analyse des Straßenbahnausbaus in Graz, bildete eine wichtige Grundlage der Prioritätenliste des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs der letzten Jahre. Einen genauen Einblick in diese Studie bleibt Bürgerinnen und Bürgern, sowie politischen Entscheidungsträgern jedoch vorbehalten.

Von der Stadt Graz in Auftrag gegebenen Gutachten, Studien und weitere Dokumenten wurden durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert. Grazerinnen und Grazer haben daher ein Recht darauf, auf das durch externe Experten gewonnene Wissen zuzugreifen, um somit Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge in unserer Stadt nachvollziehen zu können.

Im Sinne einer transparenten Stadt, die ihre Bürgerinnen und Bürger in Entscheidungsprozesse miteinbezieht und Einblick gewährt, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

1. dass sich der Gemeinderat der Stadt Graz dazu bekennt, Grundlagen, wie Gutachten, Studien und weitere Dokumente auf denen Entscheidungen beruhen, den Grazerinnen und Grazern zur Verfügung zu stellen.
2. dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, zu prüfen, wie eine verpflichtende Veröffentlichung von von Steuergeld finanzierten Gutachten, Studien und weiteren Dokumenten, auf denen Arbeits- und Meinungsbildungsvorgänge im Magistrat und bei politischen Entscheidungsträgern entstehen, unter Berücksichtigung rechtlicher Ausnahmen (z.b. Schutz personenbezogener Daten, öffentliche Sicherheit, Betriebsgeheimnisse etc), aussehen kann.

Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im November Bericht zu erstatten.